

## WINTERÜBERTRITT - JÄNNER 2007

Die Winterübertrittszeit ist nicht mehr weit. Wir möchten Ihnen hiermit wieder einmal die wichtigsten Bestimmungen in Erinnerung bringen. Sollten dennoch Fragen offen bleiben steht Ihnen unser Sachbearbeiter, Herr Manfred Rigler (0732 – 658042/13), gerne zur Verfügung.

### GRUNDSÄTZLICHES:

Bei jeder Art von Vereinswechsel ist die Freigabe - befristet oder unbefristet – ausschließlich auf dem „ÖFB-Anmeldeschein/Formular für den Vereinswechsel“ vorzunehmen. Bitte beachten Sie daher, dass fälschlich auf dem Spielerpass eingetragene Freigabevermerke keine Gültigkeit haben.



### § 8 VEREINSWECHSEL IM FREIGABEVERFAHREN FÜR AMATEURE:

Ein Amateurspieler kann in der Zeit von 01. bis 31. Jänner 2007 mit der Freigabe seines bisherigen Vereines befristet oder unbefristet den Verein wechseln.

In der Winterübertrittszeit ausgestellte Befristungen sind bis zum 30. Juni 2007 gültig.

**Achtung:** Der Freigabevermerk hat nur Gültigkeit auf dem „Anmeldeschein/Formular für den Vereinswechsel“ und es muss der Verein angeführt sein, für den der Spieler freigegeben wird. Auch muss der Freigabevermerk mit Unterschrift und Vereinsstampiglie des abgebenden Vereines versehen sein. Der erwerbende Verein muss gleichfalls mit Stempel und Unterschrift auf dem Formular aufscheinen. Ferner muss auch der Spieler (bei Minderjährigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auch der Erziehungsberechtigte) auf dem „Anmeldeschein/Formular für den Vereinswechsel“ unterschreiben.

Korrigierte Freigabevermerke dürfen vom Verband nicht angenommen werden. In Freigabevermerken aufgenommene Beschränkungen oder Bedingungen gelten als nicht beigesetzt.

Bei einer befristeten Freigabe ist eine einvernehmliche Aufhebung der Freigabe in der Winterübertrittszeit möglich, wenn dem Verband des abgebenden Vereines die Zustimmung beider Vereine und des Spielers nachgewiesen wird.

#### Erforderliche Unterlagen zu dieser Übertrittsart:

„ÖFB-Anmeldeschein/Formular für den Vereinswechsel“ mit Freigabevermerk, Spielerpass und Passfoto

### § 9, ABS. 6 - VEREINSWECHSEL OHNE FREIGABEVERFAHREN, FRÜHZEITIGER WECHSEL IM WINTER

Wechselt ein im Sommer gem. § 9 erworbener Spieler bereits in der darauf folgenden Winterübertrittszeit im Freigabeverfahren gem. § 8 zu einem Verein einer höheren Leistungsstufe, so erhöht sich die zu zahlende Entschädigung nachträglich auf jenen Betrag, der bei einem Wechsel gem. § 9 zu einem Verein dieser Leistungsstufe zu zahlen gewesen wäre.

Zahlungspflichtig für diesen Erhöhungsbeitrag ist jener Verein, der den Spieler in der Sommerübertrittszeit gem. § 9 erworben hat.

#### Erforderliche Unterlagen zu dieser Übertrittsart:

„ÖFB-Anmeldeschein/Formular für den Vereinswechsel“ mit Freigabevermerk, Spielerpass, Passfoto und Nachweis über die Bezahlung des Erhöhungsbeitrages

## § 11, ABS. 6 U. 7 - VEREINSWECHSEL VON AMATEURSPIELERN NACH ABMELDUNG UND WARTEZEIT

Ein abgemeldeter Spieler darf in der der Abmeldung folgenden Winterübertrittszeit von einem anderen Verein angemeldet werden, wenn gleichzeitig die Bezahlung einer Entschädigung an den Verein, dem der Spieler bisher angehörte, in der Höhe von 50% des im Anhang des ÖFB-Regulativs ausgewiesenen Betrages nachgewiesen wird. Maßgebend für die Höhe der Entschädigungssätze und das Alter ist der Zeitpunkt der Abmeldung.

Diese Entschädigungssätze gelten für Amateurspieler, die im Spieljahr vor der Abmeldung mindestens dreimal in der ersten Mannschaft oder Amateurmansschaft von Bundesligavereinen bei Pflichtspielen zum Einsatz gekommen sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, reduziert sich die Entschädigung auf die Hälfte.

### **Erforderliche Unterlagen zu dieser Übertrittsart:**

„ÖFB-Anmeldeschein/Formular für den Vereinswechsel“, Spielerpass, Passfoto und Nachweis über die Bezahlung der Entschädigung.

## § 16 - AUSLANDSÜBERTRITTE

Für Auslandsübertritte gelten die Bestimmungen des „FIFA-Reglements bezüglich des Status und Transfers von Spielern“. Für die Anmeldung gelten die §§ 4 ff sinngemäß. Zur Einleitung eines Freigabeverfahrens dürfen die Anmeldeunterlagen drei Monate vor Beginn der Winterübertrittszeit eingereicht werden.

Gemäß Artikel 19 (Schutz Minderjähriger) des FIFA-Reglements bezüglich des Status und Transfers von Spielern sind Erstregistrierungen oder Transfers von Spielern unter 18 Jahren nur erlaubt, wenn

- die Eltern des Spielers ihren Wohnsitz im Land des neuen Vereins aus Gründen nehmen, die nichts mit dem Fußballsport zu tun haben,
- der Spieler höchstens 50 km von einer Landesgrenze entfernt wohnt, und der Verein des benachbarten Verbands, für den der Spieler registriert werden möchte, ebenfalls höchstens 50 km von der Landesgrenze entfernt liegt.
- der Wechsel innerhalb der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stattfindet, und das Alter des Spielers zwischen 16 und 18 Jahren liegt. Der neue Verein hat in diesem Fall folgende Mindestverpflichtungen:
  - I. Der Verein sorgt für eine angemessene fußballerische Ausbildung und/oder entsprechendes Training des Spielers gemäß den höchsten nationalen Standards.
  - II. Der neue Verein sorgt dafür, dass der Spieler zusätzlich zur fußballerischen Ausbildung und/oder zum entsprechenden Training in den Genuss einer akademischen und/oder schulischen und/oder beruflichen Aus- und/oder Weiterbildung kommt, die es dem Spieler ermöglicht, nach dem Ende seiner Profikarriere eine Tätigkeit abseits des Fußballs auszuüben.
  - III. Der Verein sorgt dafür, dass der Spieler bestmöglich betreut wird (optimale Wohnsituation bei einer Gastfamilie oder in einer Vereinsunterkunft, Ernennung einer Ansprechperson innerhalb des Vereins etc.).
  - IV. Der neue Verein muss bei der Registrierung eines solchen Spielers dem zuständigen Verband den Nachweis erbringen, dass die vorstehenden Bedingungen erfüllt sind

### **Erforderliche Unterlagen zu dieser Übertrittsart:**

„ÖFB-Anmeldeschein/Formular für den Vereinswechsel“, Internationaler Anmeldeschein, Passfoto, Kopie eines Personaldokuments (Reisepass, Geburtsurkunde etc.) und bei Wohnort in Österreich die Kopie des amtlichen Meldezettels. Zusätzlich ist bei einem Nachwuchsspieler ab dem 12. und bis vollendetem 18. Lebensjahr der Nachweis zu erbringen, dass die im Artikel 19 des „FIFA-Reglements bezüglich des Status und Transfers von Spielern“ geforderten Bestimmungen erfüllt werden.



## BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 28. AUGUST 2006

### Einsatz von U-20-Spielern in U-19-Mannschaften

Der Vorstand des ÖFV hat mit Beschluss vom 29.05.1995 festgelegt, dass in den damaligen U-18-Mannschaften (jetzt U-19) drei ältere Spieler eingesetzt werden dürfen. Da dieser Beschluss nicht mehr den Gegebenheiten entspricht wurde eine Überarbeitung erforderlich.

Das Präsidium des ÖFV hat daher am 28.08.2006 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Ergänzend zu den Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb wird für den U-19-Bewerb des ÖFV folgende Sonderregelung festgelegt:

**Bei Meisterschaftsspielen der U-19-Mannschaften dürfen am @nline-Spielbericht bis zu drei U-20 Spieler nominiert werden**

Dieser Beschluss hat bereits in der Meisterschaft 2006/2007 Gültigkeit.

### Erläuterung zum Präsidiumsbeschluss vom 28.08.2006 von Jugendreferent Heinz Oberauer

Im alten Beschluss ist davon die Rede, dass drei U-19-Spieler (jetzt U-20) eingesetzt werden dürfen. Diese etwas unglückliche Formulierung lässt den Trugschluss zu, dass zwar nur drei ältere Spieler eingesetzt werden dürfen, jedoch am Spielbericht mehr als drei eingetragen werden dürfen (Ersatzspieler). Dies war jedoch bei der Konzipierung der Bestimmung nicht so gedacht, was auch im zweiten Teil des Wortlautes zum Ausdruck kommt, wo genau festgelegt wird, dass diese drei älteren Spieler am Spielbericht extra zu kennzeichnen sind.

Das Präsidium des ÖFV hat nun am 28.08.2006 mit dem neuen Beschluss alle Ungereimtheiten beseitigt, wird hier doch klar festgelegt, dass bei Meisterschaftsspielen der U-19-Mannschaften bis zu drei U-20 Spieler nominiert werden dürfen. Dies bedeutet, dass am gesamten @nline-Spielbericht (Startaufstellung und Ersatzspieler) höchstens drei U-20-Spieler aufscheinen dürfen.

Neben der Bestrebung diese Bestimmung klar zu formulieren hat das Präsidium aber auch die sportliche Sinnhaftigkeit neuerlich überprüft.

## FAIRNESSPREISTRÄGER 2005/06

Über Beschluss des Präsidiums des ÖFV vom 03. Oktober 2006 wurde nachstehenden Vereinen der Fairnesspreis 2005/06 zuerkannt:

#### Regionalliga:

Union Sparkasse TTI St. Florian

#### Radio-Oberösterreichliga: SV

Zaunergrupp Wallern

#### Landesligen:

Union Wohnpoint Rohrbach/Berg

SV Entholzer Pichl

#### Bezirksligen

Union Baumgartenberg

Union Rainbach im Mühlkreis

Union Neuhofen an der Krems

FC Spitz Attnang

Union Raiba Gilgenberg

Union Josko Kopfing

FC Münzkirchen

#### 1. Klassen:

ASVÖ SV Lichtenberg

Union St. Marien

SV Kallham

USV Pattigham/Pramet

#### Union Julbach

DSG Union Sarleinsbach

Union Alberndorf

Union Bad Leonfelden

Union Reichenthal

Union Unterweißenbach

Union Neukirchen am Walde

ASV Behamberg-Haidershofen

SV Losenstein

Union Oberndorfer Gunskirchen

SV HOCO GPG Mauerkirchen

#### 2. Klassen:

Sportunion Leonding

ASKÖ Treffling

ASKÖ Oedt

SV sompek Schläßlberg

SV Raiffeisen Eberschwang

Union Haag am Hausruck

ATSV Kohlgrube-Wolfsegg

Union Meggenhofen

SV Luksch Riedau

SV GW Zell am Pettenfirst

#### Union Oberneukirchen

SU Greisinger Münzbach

Union Saxen

Union Windhaag bei Perg

Union Arnreit

Union Ulrichsberg

Union Waldmark St. Stefan

ASV Kleinreifling

SV Fw. Attersee

USC Attergau

SV Aurach

SK Kammer

UFC drack bau Grünau

Union Schlierbach

Union Kremsmüller Steinhaus

Union Feldkirchen/Mattighofen

Union Schwand

Union St. Johann am Walde

UFC Mettmach

Union Taiskirchen

SV Freinberg

Union Schardenberg

DSG Union Sigharting

Die betreffenden Vereine erhielten Gutscheine in folgender Höhe:

Regionalliga: .....	€ 870,-	Bezirksligen .....	€ 800,-
Radio Oberösterreichliga .....	€ 870,-	1. und 2. Klassen .....	€ 725,-
Landesligen .....	€ 870,-		

**Wir gratulieren allen Vereinen aufs herzlichste.**

## SEKRETARIATSBETRIEB ZUM JAHRESENDE

Das Verbandssekretariat ist vom 24. Dezember 2006 bis einschließlich 06. Jänner 2007 wegen Betriebsurlaub geschlossen.



## TERMINANKÜNDIGUNG - LEHRGÄNGE 2007

Nachstehend geben wir die voraussichtlichen Termine der Trainerkurse für das Jahr 2007 bekannt. Diese können sich durchaus noch ändern. Die tatsächliche Ausschreibung der Kurse erfolgt in einer der nächsten Ausgaben von „Verband Intern“ bzw. über Veröffentlichung auf unserer Homepage. Bitte senden Sie uns daher noch keine Anmeldungen, denn diese werden von uns erst nach der tatsächlichen Fixierung und Bekanntgabe der Termine entgegengenommen.

### Trainer- Fortbildungslehrgang I

**voraussichtlicher Termin:**  
24. Juni 2007 bis 27. Juni 2007

**Kursort:**  
Bundessport- und Freizeitzentrum  
Obertraun

### Trainer- Fortbildungslehrgang II

**voraussichtlicher Termin:**  
27. Juni 2007 bis 30. Juni 2007

**Kursort:**  
Bundessport- und Freizeitzentrum  
Obertraun

### Trainerlehrgang des Landesverbandes

**voraussichtlicher Termin:**  
01. Juli 2007 bis 06. Juli 2007

**Kursort:**  
Bundessportzentrum Obertraun  
Die schriftliche Prüfung erfolgt  
vorauss. am 04. Aug. 2007 in Linz

### Nachwuchsbetreuer- lehrgang I

**voraussichtlicher Termin:**  
02. 09. 2007 bis 08. 09. 2007

**Kursort:**  
Bundessport- und Freizeitzentrum  
Obertraun

### Nachwuchsbetreuer- lehrgang II

**voraussichtlicher Termin:**  
23. 11. 2007 bis 29. 11. 2007

**Kursort:**  
Bundessport- und Freizeitzentrum  
Obertraun

### Nachwuchsbetreuer- lehrgang III

**voraussichtlicher Termin:**  
30. 11. 2007 bis 06. 12. 2007

**Kursort:**  
Bundessport- und Freizeitzentrum  
Obertraun